Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 28. Dienstag den 6. April 1824.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 66. L.

Bekanntmachungen.

Die unbekannten Absender nachstehender, als unbestellbar zurückgekommenen Briefe, als:

1. Herrn Rittershausen et comp. in Elberfeld, mit 5 Rthlr. Tresorsch. und 3 gGr. 4 dt.,
2. Herrn Samson Hertz in Hamburg,
3. Herrn Ludw. Degen daselbst,
4. 5. u. 6. an Wittwe Fink in Altona,
7. Herrn van Boesch in Feldhausen,

werden aufgefordert, solche gegen Erlegung des Porto's beym hiesigen Ober-Post-Amte wieder in Empfang zu nehmen.

Münster den 3. April 1824.

Schwarz,
Königl. Geheimer Post-Rath und Ober-Post-Direktor.

Mit der fahrenden Post von hier über Drensteinfurt, Hamm und Unna nach der Grafschaft Mark, imgleichen nach Arnsberg und Elberfeld, tritt die Aenderung ein, daß sie von jetzt an des Mittwochs und Sonnabends Abends um 7 Uhr von hier abgehen wird. Briefe, Gelder und Packete, welche mit dieser Post ihre Beförderung erhalten sollen, sind nun bis 5 Uhr des Mittwochs und Sonnabends beym Ober-Post-Amte einzuliefern.

Dem correspondirenden Publiko wird dieses hiemit nachrichtlich bekannt gemacht.

Münster den 4. April 1824.

Schwarz,
Königl. Geheimer Post-Rath und Ober-Post-Director.

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

Die beyden nachstehend signalisirten Menschen, deren Namen noch unbekannt sind, haben seit kurzem in hiesiger Gegend mehrere Diebstähle verübt, und haben sich durch Wegwerfung der gestohlenen Sachen der Gefangennehmung entzogen.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden deshalb ersucht, auf diese Diebe invigiliren, und sie im Betretungsfall an das Königl. Inquisitoriat in Münster abliefern zu lassen.

Ahaus den 30. März 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bockemöller. Hutmacher.

Signalement.

1. Der eine ist ziemlich groß und schlank, hat dunkles Haar, braune Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, schmales Kinn, blasse Gesichtsfarbe und mittelmäßige Statur. Er trägt einen feinen runden Huth, blauen Kittel, worunter er einen dunkeln wahrscheinlich blauen Rock oder Ueberrock hatte, lange Hose von nemlicher Farbe über die Stiefeln, Weste mit weiß u. braunen Streifen, worüber er eine um den Hals hängende Uhrkette, und einen weissen Hosenträger hatte.

2. Der andere ist von mittlerer Größe und gesetzter Statur, hat hellblondes gekräuseltes Haar, hellgraue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund und ein rundes röthliches Gesicht. Seine Kleidung war ungefähr gerade so, wie die des erstern, mit dem Unterschiede: daß seine Weste roth geblümt, der Hosenträger von gelbem Leder war, und es schien, daß er mehrere Kleider unter dem Kittel trüge, welche ihm ein sehr gesetztes Ansehen gaben.

Beyde sprechen den plattdeutschen Dialekt.

Diebstähle.

In der Nacht vom 19. auf den 20. l. M sind dem Höfner Joseph Osterholt zu Röllinghausen mittelst Einbruchs zwey Seiten Speck und zwey Schinken von einem etwa 300 Pfund schweren Schwein gestohlen.

Wir warnen vor den Ankauf dieser Sachen, mit der Aufforderung, jede Spur des Thäters uns oder dem Königl. Inquisitoriate zu Münster anzuzeigen.

Recklinghausen den 26 März 1824.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Reinking. Unger.

Zwischen den 24. und 26. dieses sind den Schreinern Eiling und Osterberg aus ihrer Werkstelle im hiesigen vormaligen Waffenhause folgende Stücke entwendet worden, nemlich:

1. Eine Axt, nachdem davon der Stiel gebrochen;
2. Zwey Stechbeutel, der eine von einem u. der andere ungefähr von 1 1/2 Zoll Breite, nachdem die Handgriff davon gesaget;
3. Ein neuer eiserner Hammer nebst Stiehl. (Zum Werth von 1 Rtl. 17 Sgr. 6 dt. v. C. angegeben.

Jedermann wird vor den Ankauf dieser gestohlenen Sachen gewarnt, und aufgefordert, alle zu seiner Kenntniß gelangenden Data, welche zur Ausmittelung der Thäter, oder zu der Wiederherbeischaffung der entwendeten Gegenstände dienen können, entweder dem unterzeichneten Gerichte oder dem Königl. Inquisitoriate zu Münster unverzüglich anzuzeigen.

Bocholt den 30. März 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

v. Bostel. Reigers.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die auf den 29. April curr. bestimmte Subhastation des Schulten Kottens in der Eilermark Kirchspiels Epe sub No. cat. 93 nicht statt findet.

Steinfurt den 29. März 1824.

Königliches Land = und Stadt = Gericht.

Melsbach. Jupsten.

Am Donnerstage den 8. April d. J. des Vormittags um 10 Uhr sollen zur Deckung eines Judikats bey dem Colon Heumann in der Bauerschaft Viekenbrock Kirchspiels Nordkirchen zwey Pferde, eine Hausuhr und sonstige Mobilien, im Wege der Execution meistbietend versilbert werden.

Lüdinghausen den 25. März 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadtgericht.

Gützloe. Lankhorst.

Die zur Deckung einer ausgeklagten Forderung bey dem Metzger Deiters im Dorfe Ottmarsbocholt impignorirten Sachen und Effekten, worunter eine Kuh, ein Bett, mehreres Kupfer = Zinn = und Hölzern = Geschirr, sollen in Termino den 9. April d. J. des Vormittags um 10 Uhr in der Wohnung des Exequendi meistbietend und öffentlich verkauft werden.

Lüdinghausen den 25. März 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Gützloe. Lankhorst.

Offener Arrest.

Da per Decretum vom heutigen Dato über das Vermögen der dahier wohnenden Kaufleute Münster & Gerlach der Concurs eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche von den gesagten Gemeinschuldnern Münster & Gerlach etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angewiesen, denselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon vörderſamſt getreue Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dennoch den Gemeinschuldnern etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieſes für nicht geſchehen geachtet u. die Sachen zum Besten der Masse anderweit beygetrieben werden sollen.

Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, wird derselbe noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und sonstigen Rechts verlustig erklärt werden.

Münster den 27. März 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bernuth.

Deiters.

Edictal-Ladung.

Da in der bey dem vormaligen geistl. Offizialat-Gerichte pendent gewesenen u. jetzt bey dem hiesigen Oberl.-Gerichte fortgesetzten Sache discussionis Pastoris Edelbrock zu Olfen, die Creditoren zwar bereits klassifizirt, aber ihre Forderungen zum Theil nicht anerkannt, zum Theil auch nicht vollständig liquidirt und justifizirt sind, indessen die aufgetretenen Creditoren größtentheils verstorben und ihre Erben unbekannt sind, so werden dieselben und zwar:

1. Die Kirche zu Selm wegen einer Forderung von 200 Rthl.
2. Gärtner Brauns wegen einer Forderung von 2 Rthl. 18 ßl. 8 dt.
3. Kaufhändler Schulz zu Münster wegen 6 Rthl. 13 ßl. 1 dt.
4. Erben Benedict wegen 8 Rthl. 25 ßl. 8 dt.
5. Hermann Hölscher wegen 3 Rthl. 4 ßl. 2 dt.
6. Leeser Benjamin wegen 21 Rthl. 24 ßl. 5 dt.
7. Albert Haltmann wegen 3 Rthl. 21 ßl.
8. Chirurg Claesen wegen 4 Rthl. 2 ßl.
9. Weermann wegen 1 Rthl. 15 ßl. 1 dt.
10. Moenighausen wegen 8 Rthl.
11. Lütkenhaus wegen 17 Rthl. 14 ßl.
12. Wittwe Provisor Homann wegen 14 Rthl. 6 ßl. 9 dt.
13. Schlüter Wilder wegen 9 Rthl.
14. Lidieu wegen 14 Rthl. 66 stbr.
15. Pretre Hübets wegen 1 Rthl. 14 ßl.
16. Wittwe Hessel wegen 876 Rthl. 23 ßl. 10 dt.
17. Bruninghoff wegen 3 Rthl. 23 ßl. 10 dt.

18. Saeell Tappe wegen 18 Rthl. 22 ßl. 8 dt.
19. Pastor Deppe wegen 9 Rthl. 14 ßl.
20. Ulrichs wegen 20 Rthl.
21. Fortmann wegen 1 Rthl.
22. Dr. Driever wegen 1 Rthl. 21 ßl.
23. Matt. Gerus wegen 10 Rthl. 48 stbr.
24. Niemann wegen 40 Rthl. 9 ßl. 6 dt.
25. Christ. Pennekamp wegen 10 Rthl. 1 ßl. 2 dt.
26. Westrup wegen 2 Rthl. 21 ßl.
27. Pieper wegen 7 Rthl. 4 ßl. 9 dt.
28. Kramer Keller wegen 5 Rthl. 9 ßl. 6 dt.
29. Wittwe Homberg wegen 75 Rthl. 26 ßl. 4 dt.
30. Schulte Olfen wegen 10 Rthl. 10 ßl. 6 dt.
31. Ostarp wegen 2 Rthl.
32. Wittwe Homann wegen 18 Rthl. 10 ßl. 4 dt.
33. Kloster Recklinghausen wegen 20 Rthl. Clevisch.
34. Schlosser Dittig wegen 8 Rthl. 12 ßl. 10 dt.
35. Wittwe Hellmann wegen 143 Rthl. 23 ßl. 11 dt.
36. Wensel Hamberg wegen 9 Rthl. 12 ßl. 8 dt.
37. Joh. Heinrich Olfers wegen 4 Rthl. 20 ßl. 4 dt.
38. Kamphues wegen 16 Rthl. 21 ßl.
39. Giesler wegen 7 Rthl. 11 ßl.
40. Cruse wegen 5 Rthl. 24 ßl. 6 dt.
41. Wittwe Funke wegen 12 Rthl. 3 ßl. 6 dt.
42. Schefer wegen 5 Rthl. 14 ßl.
43. Wittwe Markers wegen 7 Rthl. 15 ßl. 10 dt.
44. Nierenfelder wegen 9 Rthl. 23 ßl. 4 dt.
45. Hesselmann wegen 1 Rthl. 23 ßl. 8 dt.
46. Franz Witte wegen 6 Rthl. 23 3/4 stbr. u. 96 holl. Gulden u. 24 Kronen.
47. Pastor Wesseling wegen 4 Rthl. 14 ßl.
48. Wilh. Heinr. Pennekamp wegen 14 ßl.
49. Zeller Strail wegen 19 Rthl. 14 ßl.
50. Anna Maria Storck wegen 20 Rthl. 14 ßl.
51. Nicolai wegen 1 Rthl. 2 ßl. 4 dt.
52. Kessel wegen 8 Rthl. 10 ßl.
53. Buchhändler Aschendorff wegen 4 Rthl.
54. Pr. Bostel wegen 13 Fl. 5 Xr.
55. Weinhändler Waldeck wegen 23 Rthl.
56. Erben Lohmann wegen 4 Rthl. 6 ßl. 10 dt.
57. Buckmann wegen 5 Rthl. 27 ßl. 6 dt.
58. Dr. Schweling, Act. Starke und Proc. Stapel wegen 33 Rthl. 37 ßl.
59. Joh. Theodor Pernherst wegen 13 Rthl. 23 ßl. 4 dt.
60. Wittwe Armen-Provisor Homann wegen einer Capital-Forderung von 108 Rthl. 21 ßl. und 3 Rthl. 26 ßl. 4 dt. Zinsen,

und überhaupt alle, welche an die Masse noch Anspruch zu haben vermeinen, oder

deren Erben öffentlich vorgeladen, um in Person oder durch mit gehöriger Vollmacht versehene Mandatarien, wozu die Justiz-Commissarien Fuisting, Eisele, Deiters, Lohkampff, Schweling und Funcke in Vorschlag gebracht werden, in Termino den 26. May l. J. Vormittags 10 Uhr coram deputato Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Fehr zu erscheinen, sich gehörig zu ihren Forderungen zu qualifiziren und zu legitimiren, und selbe sowohl in Rücksicht des Capitals als der Zinsen zu liquidiren u. zu justifiziren, unter der Warnung: daß sie im Ausbleibungsfalle aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schließlich dient den Creditoren zur Nachricht, daß die vorhandene Masse in etwa 800 Rthl. besteht, und die Pastorat zu Olfen wegen einer Forderung von 500 Rthl. ein jus potius vor den hier genannten Creditoren in erster Instanz ausgewonnen hat.

Münster den 16. Januar 1824.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

v. Bernuth. v. Raesfeld.

Subhastations-Patente.

Das nutzbare Eigenthum des im Kirchspiele Bösensell sub Nro. cat. 52 belegenen Klommers Kotten soll vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Dingerkus, in Termino den 24. May d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige unter dem Eröffnen vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Münster den 25. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bernuth. Deiters.

Auf den Antrag eines Hypothekarischen Gläubigers soll das dem Colonen Ferdinand Rohlamp zustehende nutzbare Eigenthum des in der Bauerschaft Stockum, Kirchspiels Werne, nahe an der Lippe belegenen Colonats Osterschulze, welches nach Abzug der auf dem Colonate haftenden Lasten und Abgaben auf 6387 Rthlr. 5 Sgr. 6 dt. Berl. Cour. abgeschätzt worden, im Wege der Execution öffentlich und meistbietend verkauft werden, und sind die Bietungs-Termine

auf den 13. May,
— 13. July und
— 13. Sept. l. J.

jedesmal des Nachmittags um 2 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Gerichts Assessor Hosius anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden,

das Taxe und Verwarden täglich in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, sich bey Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen spätestens in dem letzten Licitations-Termin zu melden.

Werne den 6. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

A. Strohand. Heckmann.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen nachstehende dem Wirth Wilhelm Baurichter zu Riesenbeck gehörige Immobilien, als:

1. Das Wohnhaus sub Nro. cat. 17 im Dorfe Riesenbeck, an zwey Seiten an der Straße belegen, welches der Baurichter selbst bewohnt, u. mit Einschluß des Hofraums und 5 Kirchensitze zu 782 Rthl. 8 Sgr. 9 pf. abgeschätzt ist;
2. Die beyden eben daselbst sub No. cat. 50 und No. 50 litt. A. belegenen, von dem Schmidt Greive, nach Unterschied von der Junfer Baurichter bewohnten Häuser, wozu ein dahinter belegener Garten von etwa 2 1/2 Sch. Saat gehört, im Ganzen taxirt zu 559 Rthl. 5 Sgr.
3. Die Wiese in der Bauerschaft Lage, am sogenannten Lagerwall, an den Wiesen der Colonen Altcoornhoit, Bußmann Hillebrand und des Kaufmanns Tenbrinck belegen, von etwa 8 Scheffel Saat, taxirt zu 377 Rthl. 12 Sgr. 6 pf.;
4. Die in derselben Bauerschaft Lage am sogenannten Vahlenkamp gelegene Wiese, in Norden an diesen Vahlenkamp, sodann an dem Lande des Gerhard Möllers und den Wiesen des Colonen Kloedt und des Webers Verlage gränzend, etwa 11 Scheffel Saat groß, und nach Abzug eines Canons von 2 Rt. 12 1/2 Sgr., so jährlich an die Königl. Domainen-Casse zu entrichten, zu 107 Rthl. 7 1/2 Sgr. abgeschätzt;
5. Die in der Bauerschaft Birgte, an den Wiesen des Schreuenbernd, Kloedt, Brachtesende und Möllers gelegene Wiese, von etwa 12 1/2 Scheffel Saat, taxirt zu 360 Rthl. 12 1/2 Sgr.;
6. Der in derselben Bauerschaft Birgte, nach Norden und Osten am Berge, sodann an Flötkers Kamp und den Bergkamps Kotten belegene Holzgrund, taxirt zu 22 Rthl. 24 Sgr.;
7. Der eben daselbst belegene sogenannte Bergkamp, Ackerland, von etwa 6 Sch. Saat, aus zwey Parzelen bestehend, und an den Landen des Wirths Hünemeyer und der Colonen Bußmann und Flötker gränzend, taxirt zu 100 Rthl. 24 Sgr. und
8. Die dem Baurichter als Erbpächter an den Bergkamps Kotten der Wittwe Schieders zu Birgte zuständigen Rechte und Gefälle, als ein Erbpachtskanon von 12 Rthl. jährlich, und 10 Rthl. Gewinn bey Besitz-Veränderungen, taxirt zu 307 Rthl. 15 Sgr.

an den Meistbietenden verkauft werden, und ist dazu ein einziger Bietungs-Termin

auf den 25. May l. J. Vormittags 10 Uhr an dem Baurichterschen Hause zu Riesenbeck vor dem Deputirten, Herrn Assessor Eilermann, angesetzt worden.

Kauflustige wollen sich alsdann einfinden, und können dieselbe die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts vorher einsehen.

Rheine den 26. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brockhausen. Kniphues.

Das in Neuenkirchen sub No. 65 cat. belegene Wohnhaus mit Garten, den Eheleuten Tischler Anton Brüggemeyer gehörend, zu 465 Rthl. 20 Sgr. nach Abzug der Lasten taxirt, soll auf Antrag eines Hypothekarischen Gläubigers im Wege der Execution und zwar in Termino den 11. May l. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Assessor Melchers, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden, wozu Kauflustige, denen die Einsicht der Taxe und Bedingungen in der Gerichts-Registratur frey steht, eingeladen werden.

Rheine den 12. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brockhausen. Kniphues.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist das im Dorfe Recke sub No. 50 cat. belegene, der Wittwe Altmann und deren minderjährigen Kindern gehörende Wohnhaus, nebst Stallung, einem kleinen Hofraum und einem Garten, ungefähr ein Scheffel Saat groß, taxirt im Ganzen zu 385 Rthl. C., zur nothwendigen Subhastation gezogen worden.

Der einzige Bietungs-Termin ist auf den 24. May l. J. Vormitt. 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Richter Homann an Ort und Stelle angesetzt.

Die Kauflustigen werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Taxations-Instrument und die Verkaufs-Bedingungen vor dem Termin in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Ibbenbühren den 18. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Homann. Cramer.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die in Laer aufm sogenannten Trappenhügel belegene, der Wittwe Sundermann und den Vorkindern derselben gehörige, auf 105 Rthl. geschätzte Wohnung mit dem dazu gehörigen Gartenlande meistbietend verkauft werden, und es ist dazu ein Termin auf den 11. May l. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Assessor Becker, in loco angesetzt, welches Besitz- und Zahlungsfähigen mit dem Anhange hierdurch bekannt gemacht wird, daß Taxe und Vorwarden in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Horstmar den 5. März 1824.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Baltzer. Lankhorst.

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 28. den 6. April 1824.

Vermischte Nachrichten.

1. Am Dienstage den 13. April l. J. des Vormittags um 9 Uhr sollen im Forstorte Upphoff bey Notteln 45 Stück Eichen Bau- und Nutzholz-Stämme, 55 1/2 Klafter Eichen und Büchen Brennholz, wie auch 8487 Stück Wellen, meistbietend verkauft werden. Zum Ankaufe Lusthabende wollen sich daher daselbst zur festgesetzten Zeit einfinden.

Münster den 4. April 1824. Der Königliche Forst-Inspektor, C. Graf zu Münster.

2. Am Donnerstag den 8. April l. J., Vormittags 9 Uhr, sollen im Haverkamps- und Wersebusche, zum Gute Lütkenbeck gehörend, 55 Schock Wellen, 24 Haufen Eschen- Bohlen und 11 Haufen Erlen-Stangen, meistbietend verkauft, und mit den Wellen im Haverkamps-Busche der Anfang gemacht werden.

Münster den 1. April 1824. G. B. Schepers, Rentm.

3. Im Busche beym Jägerkotten des Hauses Brok Kirchspiels Roxel sollen am Freytage den 9. April des Vormittags um 9 Uhr 18 Klafter hartes Holz und 850 Buschen, sodann daselbst im Rüschenfelde eine ansehnliche Quantität abgängiger zum Theil zu Bauholz tauglicher Eichen meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich am Jägerkotten einfinden.

Münster den 4. April 1824. C. Bonnegut, Rentem.

4. Am Montage den 12. April des Nachmittags um 2 Uhr sollen in dem hinter der Lodden-Heide beym Gute Maser Kirchspiels Hiltrup belegenen Busche 37 Klafter Holz und 1500 Buschen meistbietend verkauft werden. Die zum Ankaufe Lust haben, wollen sich aufm Gute Maser einfinden.

Münster den 5. April 1824. Lohkampff.

Bekanntmachung.

5. Von der Königl. Hochlöblichen Regierung, hierselbst, ist mir die Erlaubniß zur Errichtung einer Verlags- und Sortiments-Buchhandlung in hiesiger Stadt ertheilt worden.

Ich widme diese Anzeige einem geehrten Publikum mit der ergebensten Bitte, mich in meinem Unternehmen freundlichst unterstützen zu wollen, wobey ich, meines Theils, mir alle Mühe geben werde, durch treue Erfüllung meiner Obliegenheiten, die Zufriedenheit desselben zu erlangen.

Ich erwähne nur beyläufig, daß mir jeder Auftrag auf Bücher aus allen

Wissenschaften willkommen ist, und daß ich das etwa nicht gleich Vorräthige doch in sehr kurzer Zeit zu verschaffen im Stande bin; mit Ausnahme jedoch des Nachdrucks, mit dem ich mich nie befassen werde.

Obgleich mein Geschäft sich hauptsächlich nur auf den Buchhandel beschränken wird, so werde ich doch auch Aufträge auf Musikalien recht gern vollziehen, wofern nemlich die Herbeyschaffung derselben nicht augenblicklich verlangt wird.

Mein Lokal ist am Domplatz im Hause der Köerdinkschen Buchdruckerey, wo mich jeder, der mich in irgend einer Angelegenheit zu sprechen wünscht, stets finden wird.

Bey dieser Gelegenheit empfehle ich dem geehrten Publikum auch noch die Buchdruckerey, die ich fortwährend mit neuen Schriften und Einfassungen vermehre, und die jede Druckarbeit zu liefern im Stande ist.

Als Probe des Drucks zu meinen künftigen Verlagsartikeln, erlaube ich mir, auf den gegen Ostern in meinem Verlage erscheinenden

PRODROMUS

FLORÆ MONASTERIENSIS

vom Herrn Reg. Rath v. Bönninghausen

hinzuweisen.

Münster den 31. März 1824. Friedr. Regensberg.

6. Morgen, als am Mittwochen den 7. April, des Nachmittags um 3 Uhr wird das dahier in der Ludgeri Layschaft sub No. cat. 190 belegene vormalige Kloster Verspoel mit dem daran liegenden Gadem sub No. cat. 225 derselben Layschaft, und dem dazu gehörigen Garten, an Ort und Stelle öffentlich durch das Meistgeboth verkauft werden.

Die Bedingungen liegen bey mir zur Einsicht offen; dann dient zur Nachricht, daß durchaus keine Nachgebothe angenommen werden, und eine hochlöbliche Armen-Commission bey der Ertheilung oder Verweigerung der Ratifikation bloß auf das in actu des Verkaufs geschehene Geboth Rücksicht nehmen werde.

Münster den 6. April 1824. Aus Auftrag einer hochlöbl. Armen-Comm.
Joh. Heinr. Block, Notar.

7. Am Dienstage den 6. April l. J. und an den folgenden Tagen, zur gewöhnlichen Auctions-Zeit, sollen im Assen-Hof, auf der Clemensstraße dahier, allerhand Mobilien und Effekten, als: Tische, Stühle, Commoden, Schränke, Bettladen, Leinenzeug, Betten, Silbergeschirre, Kupfer, Zinn, Mahlereyen, Bücher u. sonstiges Hausgeräthe aus freyer Hand meistbietend verkauft werden; mit der Bemerkung: daß der Verkauf der Silbergeschirre, der Kupferstiche und Bücher am 7. dess. Mon. Nachmittags 2 Uhr geschehen werde.

Münster den 19. März 1824. G. B. Schepers, Notar.

8. Unter den auf den 7. k. M. Nachmittags 2 Uhr zum Verkauf angekündigten Büchern im Assen Hof auf der Clemensstraße dahier befinden sich mehrere juristische Werke, dann auch fast sämmtliche lateinische Classiker (Editio bipontina) Schmidts Geschichte der Deutschen ꝛc. welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Münster den 26. März 1824. G. B. Schepers, Notar.

9. Die Unterzeichneten machen das verehrteste Publikum ergebenst darauf aufmerksam, daß sie wegen ihrer nahen Abreise nach Holland sich nur wenige Tage mehr in hiesiger Stadt aufhalten können, und daher von heute an täglich mit ihrer höchst merkwürdigen Gymnastischen Affenschule Vorstellungen geben werden, worüber die Anschlagezettel das Nähere sagen.

Zugleich beehren sie sich anzuzeigen, daß sie, um dem Publiko den Zutritt zu ihrer sehenswürdigen großen Menagerie zu erleichtern, sich entschlossen haben, von heute an folgende billige Preise eintreten zu lassen:

Von Morgens 9 bis Abends 5 1/2 Uhr erster Platz 5 Sgr., zweyter 2 1/2 Sgr.; bey der höchst interessanten Fütterung Abends 5 1/2 Uhr erster Platz 7 1/2 Sgr.; zweyter Platz 5 Sgr.

Münster den 6. April 1824. Martin & Trede,
in der großen Bude auf dem Domplatz.

10. Es werden zum Verkaufe angeboten: 2 braune 5jährige Wallachen, eine schwarze 6jährige Stute und ein 7jähriger Fuchs-Wallach, sämmtlich Zugpferde. Diese Pferde sind einzeln oder zusammen, mit oder ohne Geschirr zu haben. Nähere Auskunft ertheilt H. Martin in der großen Menagerie aufm Domplatz.

11. Es können 1600 Rthl. Pupillen-Gelder ausgeliehen werden. Derjenige, der diese anzuleihen Lust hat, und die gesetzliche Sicherheit zu stellen vermag, kann das Weitere erfragen bey dem evangelischen Prediger Goedeking zu Ibbenbüren.

12. Da es sicheren Tabaks-Fabrikanten beliebt hat, mein Tabaks-Wappen (A. B. runde Pakete) fast unmerklich verändert, nachzumachen; so werde ich, um diesem Kniffe, den der rechtlich gesinnte Mann verabscheuet, zu entgegnen, von nun an dem Wappen noch meinen Namen beysetzen; ich bitte demnach die Käufer, sich dieses Abzeichen zu bemerken, wodurch sie sich meiner guten Waare versichern werden.

Münster den 31. März 1824. Died. Rahmer.

13 Den hiesigen hohen Herrschaften und einem verehrungswürdigen Publikum empfehle ich mich wiederum diesen Frühjahrsend und Sommer mit einer neuen Auswahl des modernsten Damen-Kopfputzes, als: Hüten von Stroh und Bast, Flor, Gaze, Grosdessin und sonstigen Seidenzeugen, Tourbans, Putzhauben, wie auch gestickten Mull- und Spitzenhauben, Chemisetten, Fraisen, Blumen, Federn, Band und sonstigen Modeartikeln.

Da ich mich wieder mit den neuesten Pariser und Frankfurter Models versehen habe, so schmeichle ich mir, daß die geehrten Damen sowohl mit der Auswahl der Sachen wie mit der Billigkeit der Preise zufrieden seyn werden.

Mein Logis ist beym Kaufmann Hrn. Osthues aufm alten Fischmarkt.

Johanna Schreiber.

14. Am Donnerstage den 8. April Vormittags 9 Uhr sollen im Westerhoffs Brock Kirchspiels Roxel 87 Eichbäume zu Bau- und Nutzholz nebst 2500 Wellen meistbietend verkauft werden.

15. Beym Kaufm. H. Buhlmann im Umgang des Doms ist ein Regenschirm stehen geblieben, woselbst der Eigenthümer ihn in Empfang nehmen kann.

16. Am 8. oder 9. d. fährt ein leerer bedeckter Wagen von hier nach Düsseldorf zurück. Wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, wolle sich beym Herrn Nölken im Münsterschen Hofe melden.

17. Das Viertel-Loos No. 81144 a. zur 4ten Klasse 49r Lotterie ist verloren; jeder wird vor den Ankauf gewarnt, indem der etwa darauf fallende Gewinn nur an den rechtmäßigen Eigenthümer ausgezahlt wird. Lücke.

18. Da der Franz Ernesti seit heute aus meinen Dienst entlassen worden ist, so ersuche ich einen jeden, demselben auf meinen Namen nichts mehr verabfolgen zu lassen.

Münster den 1. April 1824. von Ezettritz.

Brod- und Fleisch-Taxe in der Stadt Münster, für den Monat April 1824.

A. Brod-Taxe.

Der Weitzen kostet im Durchschnitt, einschließlich der Mahlsteuer, der Preuß. Scheffel . . . . . 2 Rthl. — Sgr. 7 dt.
Der Roggen desgleichen . . . . . 1 — 4 — 3 —

Darnach werden gebacken:	Für Silberg	Pfund	Loth
1. Schwarzbrod von klarem Roggen	5	12	8
2. Ordinaires Schwarzbrod	5	14	24
3. Fein gebeutelt. Roggenbrod a. d. Platte geb. (Roggen)	1/2	—	22
4. Fein gebeuteltes Roggen- und feines Sauerbrod, auf dem Heerde hart gebacken	1/2	—	19
5. Fein gebeuteltes Weitzenbrod auf der Platte gebacken, Plattenweggen	1/2	—	12½
6. Fein gebeuteltes Weitzenbrod, auf dem Heerde hart gebacken, Heerdweggen, Franzbrod (Heerdbrödchen, Franzbrödchen)	1/2	—	11

Anmerkung: Brod aus Roggen- und Weitzenmehl gemischt, so wie die gröbern Sorten Weitzenbrod sind der Taxe von feinem Roggenbrod unterworfen.

B. Fleisch-Taxe

Ein Pfund	Rindfleisch	2	Sgr.	4	Pf.
— —	Kalbfleisch	2	—	6	—
— —	Hammelfleisch	1	—	1	—
— —	Schweinefleisch	2	—	6	—

Münster den 1 April 1824. Der dirigirende Bürgerm. Schweling.